

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



14. Jahrgang

Bernburg (Saale), 5. August 2020

Nummer 29

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d)
im Salzlandkreis **147**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale)
am 11.08.2020 **148**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) im Salzlandkreis

- KWL 01/20 vom 04. August 2020 –

I. Wahltag der Wahl des Landrates (m/w/d) des Salzlandkreises

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Wahl des Landrates (m/w/d)

am Sonntag, den 24. Januar 2021,
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
stattfindet.

Eine für die Wahl des Landrates (m/w/d) eventuell notwendig werdende **Stichwahl**, findet

am Sonntag, den 07. Februar 2021,
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
statt.

Gemäß § 38a Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung gegenüber dem Landkreis eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zur KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder

infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

II. Kreiswahlleiter und stellvertretender Kreiswahlleiter

Der Kreistag des Salzlandkreises hat für die im Salzlandkreis durchzuführende Wahl des Landrates (m/w/d)

zum Kreiswahlleiter Herrn Marko Gregor und zu seinen Stellvertreter Herrn Michel Peter

- beide dienstansässig Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale) -

berufen.

III. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Landrates (m/w/d) des Salzlandkreises am 24. Januar 2021

Zur Vorbereitung und Leitung der Wahl des Landrates (m/w/d) wird für den Salzlandkreis gemäß § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ein Kreiswahlausschuss gebildet, dem auch die Feststellung und Nachprüfung der Wahlergebnisse obliegt.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und sechs vom Kreiswahlleiter berufenen Beisitzern (m/w/d) sowie ihren Stellvertretern (m/w/d).

Zu Beisitzern (m/w/d) und Stellvertretern (m/w/d) können bestimmt werden:

- Wahlberechtigte des Wahlgebietes (§ 10 Absatz 1 KWG LSA),
- Bedienstete des Landkreises, auch wenn sie nicht im Wahlgebiet wohnen (§ 9 Absatz 1a KWG LSA),

- unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen (§ 10 Absatz 1a Satz 1 KWG LSA).

Allerdings dürfen Wahlbewerber (m/w/d) und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dem Kreiswahlausschuss nicht angehören (§13 Abs. 2 KWG LSA).

Die Beisitzer (m/w/d) sowie ihre Stellvertreter (m/w/d) sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und § 13 Absatz 3 KWG LSA. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Bei der Berufung der Beisitzer (m/w/d) und ihrer Stellvertreter (m/w/d) sollen in der Regel Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmzahlen, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben, angemessen berücksichtigt werden. Diese fordere ich hiermit auf, mir entsprechende Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen,

bis zum Mittwoch,
den 30. September 2020

vorzuschlagen.

gez. M. Gregor
Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 11.08.2020

Sitzungsdatum: Dienstag,
den 11.08.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des
Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0183/20
3. Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L50 vom Kreisverkehr im OT Peißen (K2104) bis zum Abzweig der Gemeindestraße "Schachtstraße - Vorwerk Zepzig"
Beschlussvorlage 0216/20
4. Flurbereinigungsverfahren
Ortsumgehung Bernburg B 6n
Zustimmung zur Abfindung in Geld nach § 52 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz
Beschlussvorlage 0223/20
5. Flurbereinigungsverfahren
Ortsumgehung Bernburg B 6n
Zustimmung zum Landbeitrag nach § 47 Flurbereinigungsgesetz
Beschlussvorlage 0224/20
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Süd-West", Teilbereich "Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße" – Wiederholter Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0191/20
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohngebiet Süd-West", Teilbereich "Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße" – Billigung des Entwurfes
Beschlussvorlage 0192/20
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: "Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung"
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0195/20
9. Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna,

Kennwort: "Sonderbaufläche Wohntourismus"
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0225/20

10. Bebauungsplan Nr. 92 mit dem Kennwort: "Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese"
Abwägung des Vorentwurfes
Beschlussvorlage 0198/20
11. Bebauungsplan Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“
Billigung des Entwurfes
Beschlussvorlage 0199/20
12. Bebauungsplan Nr. 95 mit dem Kennwort: „Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger“ einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 „Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße“
Abwägungsbeschluss
Beschlussvorlage 0200/20
13. Bebauungsplan Nr. 95 mit dem Kennwort: "Wohngebiet zwischen Latdorfer Straße und Dröbelschem Anger" einschließlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2/95 "Wohnbaustandort Dröbel, westlich Latdorfer Straße"
Billigung 2. Entwurf
Beschlussvorlage 0201/20
14. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98, Kennwort: "Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt"
Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0227/20
15. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.05.2020

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung

16. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0215/20
17. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0174/20
18. 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 77, Kennwort: "Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung" Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Beschlussvorlage 0196/20
19. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0222/20
20. Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort:
"Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt" Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
Beschlussvorlage 0228/20
21. Mitteilungen, Beantwortung von
Anfragen, Anregungen

gez. Hagen Neugebauer	gez. Henry Schütze
Vorsitzender des	Oberbürgermeister
Planungs- und	
Umweltausschusses	

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.berenburg.de/si0042.php> eingesehen werden.